

## Elektrizität

- 1906 Bereits in diesem Jahr wäre die Tonwarenfabrik Neufahrn bereit gewesen, Strom zur Ortsbeleuchtung an die Gemeinde zu liefern. Aber weil dem Gemeinderat die Kosten für die 10 Flammen mit je 25 Kerzenstärken mit jährlich 250.- Mark zu teuer waren, lehnte er dieses Angebot ab.  
Eine Bürgerinitiative schrieb am 13. Oktober 1906 an das königliche Bezirksamt Mallersdorf und bat die königliche Regierung, die Gemeinde zur Durchführung dieses Projekts zu veranlassen, „zumal von beiden Behörden die Gemeinde schon des Öfteren zur Durchführung dieses Projektes gemahnt wurde.“  
Kein Erfolg!
- 1907 Am 22. Dezember 1907 schloß die Gemeinde Neufahrn einen Vertrag über eine Gasbeleuchtung mit einem Heilbronner Werk ab.  
Quelle: Gemeindearchiv Neufahrn
- 1908 Elektrischen Strom in der Gemeinde Neufahrn in Niederbayern gibt es mindestens seit Jahresende 1908. Zu diesem Zeitpunkt ermittelte das Bezirksamt Mallersdorf auf Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern die Zahl von zwölf Elektrizitätswerken in seinem Zuständigkeitsbereich, darunter auch das der Tonwarenfabrik Neufahrn. Es diente ausschließlich der Eigenversorgung des Unternehmens.  
Der Mühlbesitzer Angerbauer von der Moosmühle bei Neufahrn ist ebenfalls genannt.
- 1909 Am Bahnhof Neufahrn wurde eine neue Beleuchtung und zwar Beagid [Acetylgas ähnlich einer Karbidlampe] eingeführt.  
Quelle: Chronik von Lehrer Ignaz Yblagger.
- 1911 **Erste Absicht: Anschluß an das Oberpfälzer BÜC**  
Als die Gemeinde am 9. April 1911 dem Bezirksamt Mallersdorf die „Einführung einer elektrischen

Beleuchtung für die Ortschaft Neufahrn“ anzeigte, gehörte die Gemeinde mit ihren damals 1105 Einwohnern bereits zu den größten Kommunen des Bezirksamtes.

Damals wollte Neufahrn kein eigenes Elektrizitätswerk bauen, sondern sich ursprünglich an die oberpfälzische Bayerische Überlandcentrale (BÜC) und deren Kraftwerk in Haidhof/Ponholz bei Schwandorf anschließen. Allerdings hätte die BÜC zu diesem Zweck ihre Leitung über Schierling hinaus weiter nach Süden fortsetzen müssen, was sie aber ablehnte.

### **Die BÜC lehnt ab**

Die Besprechungen blieben erfolglos. Am 29. Mai 1911 schrieb die BÜC den Ablehnungsbescheid: *„Eine bindende Erklärung, ob und wann der Anschluß von Neufahrn an unsere Überlandcentrale erfolgen kann, können wir mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich in letzter Zeit gegen die Überlandcentralen in gewissen Kreisen geltend gemacht, heute nicht abgeben. Wir stellen es daher der Gemeinde Neufahrn anheim, wenn es dringend sein sollte, sich auf andere Weise elektrische Energie zu verschaffen.“*

Die Reaktion des Ortsausschusses von Neufahrn erfolgte prompt. Bereits am 3. Juni 1911 notierte das Verhandlungsprotokoll einen 7:0-Beschluß des Gremiums:

*„Es soll mit der Fabrikleitung der Tonwarenfabrik Neufahrn zum Zwecke der Herstellung einer elektrischen Ortsbeleuchtung ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen werden, und zwar unter der Bedingung, daß die Tonwarenfabrik die Herstellung der Leitung selbst übernimmt.“*

### **„Thonwarenfabrik“ wenig begeistert**

Dieses flotte Entscheidungstempo konnte freilich die „Thonwarenfabrik Neufahrn-Niederbayern der Dachziegelwerke Ergoldsbach“ nicht mithalten. Sie

besaß seit Jahren ein 120 PS starkes, auf Dampfkraftbasis arbeitendes Kraftwerk in Neufahrn. Am 8. Juli 1911 informierte die Unternehmensleitung von einer Entscheidung des Aufsichtsrates, „welchem wir die Sache betreffs Beleuchtung des Dorfes Neufahrn vorgelegt haben, und teilen Ihnen mit, daß derselbe die Angelegenheit auf 2 Jahre zurückgestellt hat. Aller Wahrscheinlichkeit [nach] aber wird er auf die Sache aber gar nicht eingehen.“ Damit war die Sache vorerst erledigt – aber nicht für alle Tage.

### **Licht – „ähnlich einer alten Stallaterne“**

1912

Vielleicht hätte die Gendarmeriestation Neufahrn i. Niederbayern jenen Unfall an einem Winterabend des Jahres 1912 gar nicht weitergemeldet, hätte nicht der „Mallersdorfer Anzeiger“ eine sarkastische Notiz darüber veröffentlicht. So setzte Wachtmeister Michael Pfeifer genau acht Tage nach dem Vorfall das Bezirksamt „mit Rücksicht auf anklebenden Zeitungsartikel“ schriftlich von dem Vorfall in Kenntnis. Wachtmeister Pfeifer konnte nicht ahnen, daß seine Anzeige zu einer unverhofften Beschleunigung der Stromeinführung für Neufahrn beitragen sollte.

Am 13. Januar 1912 hatte die Lokalzeitung gemeldet: *„Bei der gestrigen großen Dunkelheit rannten in Neufahrn i. Ndb. zwei Fuhrwerke gegeneinander. (hatten diese auch kein Licht?! D. Redaktion). Das eine Fuhrwerk wurde umgeworfen, die Deichseln beider Fuhrwerke gebrochen, ein Pferd verletzt. Die Fuhrwerkslenker selbst kamen ohne Schaden davon. Schon lange wäre eine Beleuchtung für Neufahrn ein Bedürfnis, allein sie scheitert an verschiedenen Gegnern immer wieder, bis zu den vielen vorgekommenen kleinen Unglücken noch größere kommen. Wenn ein Fremder von Bahnhofsgebäude dem Orte zugeht, so findet er auf dem Bahnhofwege ein Licht, ähnlich dem einer alten Stallaterne; von*

*dieser aus muß er dann in das stockfinstere Dorf Neufahrn wandern, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er angerempelt wird oder in den Straßengraben purzelt, wie dies nun schon öfter vorgekommen ist. Möchte sich das neue Gemeindegremium um diese Sache annehmen und zur Hebung des so verkehrsreichen Ortes Mittel schaffen für die Beleuchtung des Ortes, gewiß wären ihm die meisten Einwohner dankbar.“*

Dabei hatte sich der Unfall der Pferdefuhrwerke ereignet, obwohl die beiden Wagenlenker „Wacker zwei Lichter und Sommer ein Licht an ihren Gespannen hatten“, aber trotzdem „in der Dunkelheit bei stürmisch regnerischem Wetter derart aneinandergelassen sind, daß an beiden Gespannen die Deichsel gebrochen war.“

**„... noch im heurigen Jahre“**

Die vom Bezirksamt zur Stellungnahme aufgeforderte Gemeinde Neufahrn entschuldigte sich:

*„Die Notwendigkeit der Herstellung einer Ortsbeleuchtung wird von Seite der Gemeinde anerkannt, allein bis jetzt war noch keine Möglichkeit zur Durchführung geboten.“*

Bürgermeister **Ortmann** verwies auf den im Jahr zuvor ergangenen negativen Aufsichtsratsbeschuß der örtlichen Tonwarenfabrik. Neuerdings plane das Unternehmen, eine 500-PS-Dampfmaschine aufzustellen. Möglicherweise könne dann „der Ort Neufahrn mit elektrischem Licht versehen werden“. In der Tat beschloß der Gemeindegremium Ende Juli 1912, noch im selben Jahr eine elektrische Straßenbeleuchtung einzuführen. Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Tonwerk Neufahrn-Ergoldsbach hatte nunmehr seine Zustimmung gegeben. Die Kosten von 3020 Mark sollten der Gemeinde keine Probleme bereiten: Hierfür war bereits im Jahr zuvor der Lichtfonds mit 3300 Mark gegründet worden. Die laufenden Stromkosten sollen aus der

Lokalmalz- und der Bieraufschlagskasse bestritten werden.

Das Bezirksamt Mallersdorf entschied in einer kurzen Stellungnahme, die Straßenbeleuchtung für Neufahrn sei „ohne Zweifel ...eine dringliche“, nachdem sich der Ort „entlang der frequentierten Staatsstraße hinzieht“. Die Mastenlieferung wurde von der Gemeinde selbst übernommen. Die Herstellung der elektrischen Beleuchtung im Anschluß an das Elektrizitätswerk in der Tonwarenfabrik sollten die Siemens-Schuckert-Werke ab 15. September besorgen.

### **250-PS-Dampfmaschine in der Tonwarenfabrik**

Laut „Anmeldebogen für Starkstromleitungen“ installierten die Tonwerke eine 250 PS starke Compounddampfmaschine „für Ziegeleibetrieb und Stromerzeugung“. Mit ihr waren drei Dynamos mit 52 kW und zweimal 20 kW gekuppelt, so daß die gesamte elektrische Leistung 92 kW betrug. Offensichtlich war Gleichstromsystem gewählt worden, weil das Datenblatt ausdrücklich eine Akkumulatorenbatterie mit 90 Ampere Entladestromstärke nennt. Das im 220-Volt-Dreileitersystem aufgebaute Stromnetz war oberirdisch auf Stangen gespannt; lediglich die Bahnunterführung wurde unterirdisch durch ein Erdkabel gekreuzt.

In einer Ende Oktober 1912 vom Bezirksamt eingeholten fachlichen Stellungnahme des Bayerischen Revisions-Vereins hieß es ausdrücklich, der zwischen Gemeinde und Tonwarenfabrik „festgesetzte Strompreis von 50 Pfg. für 1 Kilowattstunde ist im Vergleich mit anderweitiger Stromlieferung für Straßenbeleuchtung hoch“. Daher sollte die Fabrik auf die zusätzlich geforderte Jahrespauschale von 150 Mark für die Bedienung des Elektrizitätswerkes verzichten. Diese Bemerkung wies die Tonwarenfabrik zurück, weil „wir die

Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung an die Gemeinde durchaus nicht als Geschäft betrachten, sondern lediglich als Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde, weil uns dieselbe darum angegangen hat“.

Auch in einer der Gemeinde abgegebenen Stellungnahme beharrte Direktor Wurster von der „Thonwarenfabrik Neufahrn-Niederbayern“ (so der Original-Briefkopf vom November 1912) auf dem bereits abgeschlossenen Vertrag:

*„... denn für uns ist die Abgabe des Stromes für die 17 Lampen wahrlich kein Geschäft und sind die Unterhaltungskosten von M 150.- voll und ganz berechtigt.*

*Wolle auch die Gemeinde nicht vergessen, daß sie von uns ganz erhebliche Steuern bezieht, welche beispielsweise heuer über M 5000.- ausmachen.“*

### **Privates Interesse an Stromversorgung**

Kaum war die elektrische Straßenbeleuchtung installiert, stieg das Interesse in der Gemeinde an einer öffentlichen Stromversorgung für Privatabnehmer an. Wenige Tage vor Weihnachten, am 16. Dezember 1912, schrieb Bürgermeister Ortmann an das Bezirksamt Mallersdorf:

*Für die Gemeindeverwaltung Neufahrn ist die Herstellung einer Privatbeleuchtung sowie Abgabe von Kraft für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke von großem Interesse, schon aus dem Grunde, weil die Straßenbeleuchtung bereits zur Durchführung gebracht ist und der Mangel einer Privatbeleuchtung von den Ortseinwohnern mißlich empfunden wird.“*

Ortmann lag eine Offerte des **Müllermeisters Xaver Angerbauer von der** in der Nachbargemeinde Oberlindhart liegenden **Moosmühle** vor. Dieser beabsichtigte „die Herstellung einer elektrischen Leitung von Moosmühle nach Neufahrn und die Abgabe von Licht und Kraft an Private in Neufahrn“.

Angerbauers Stromerzeugung ist kurz vor der Jahreswende 1908/09 erstmals nachgewiesen. Sein im Dezember 1912 erfolgtes Angebot an die Gemeinde Neufahrn i. Niederbayern enthielt folgende Details:

*„der elektrische Strom soll teilweise durch seine als Eigentum besitzende Wasserkraft teilweise durch eine in Neufahrn aufzustellende Dynamomaschine samt Dieselmotor erzeugt werden. Zur Durchführung des letzteren will Angerbauer 8-10 Dezimal Gemeindegrund erwerben. Des weiteren stellt Angerbauer an die Gemeindeverwaltung das Ansuchen, daß ihm bezüglich seiner Leitung in Neufahrn der Anschluß an die gemeindliche elektrische Straßenleitung gewährt wird.*

In einer bereits mit 14. Dezember 1912 abgehaltenen Gemeindeausschuß-Sitzung wurde die Angelegenheit einer mündlichen Besprechung unterzogen. Die Zustimmung zum Anschluß an die Ortsstraßenbeleuchtung sowie zur Abgabe von Gemeindegrund dürfte erfolgen, nachdem für die Gemeinde Neufahrn Licht- und Kraftabgabe an Private auch an gemeindliche öffentliche Gebäude zugesichert ist.

*„Die Durchführung der Überlandzentrale kann nicht abgewartet werden, nachdem bis zu deren Verwirklichung noch eine geraume Zeit vergehen dürfte.“*

Ob Mühlenbesitzer Angerbauer das Projekt tatsächlich, wie Bürgermeister Ortman dies gegenüber dem Bezirksamt angekündigt hatte, im Frühjahr 1913 durchführte, erscheint zweifelhaft.

1914 Denn eine im Sommer 1914 – kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges – erstellte Übersicht der Kreisregierung in Landshut führt das EW Angerbauer in Moosmühle mit 8 PS Leistung auf.

Elektrizitätswerke im Bezirksamt Mallersdorf

- Neufahrn, 120 PS, Versorgungsgebiet Neufahrn
  - Moosmühle, 8 PS, Versorgung der Moosmühle
- Neufahrn konnte berichten, daß im Gemeindebezirk die elektrische Ortsbeleuchtung resp. Straßenbeleuchtung durchgeführt ist.

Die Stromerzeugung erfolgte in der Mühle mittels Wasserkraft und Dieselmotor und diente laut Meldung der Gemeinde Oberlindhart „... für eigene Beleuchtung im gesamten Gebäude“.

Hier war also eine Stromversorgung der Nachbargemeinde Neufahrn nicht aufgeführt.

Dagegen erwähnt die gleiche amtliche Übersicht, daß der Ort Neufahrn durch das Elektrizitätswerk der örtlichen Tonwarenfabrik mit elektrischem Strom versorgt würde.

1920

**Aumühlen-Strom für Neufahrn**

1921

Brief des Bezirksamtes vom 23. Dezember:

Neufahrn: Verhandlungen mit

**Kleinkraftwerkbesitzer Sedlmeier, Aumühle;**

Benehmen mit Bürgermeister Gräber.

1926

Am 25. September erfolgte die Inbetriebnahme der 15'000-V-Fahrleitung der Bahnstrecke Landshut-Neufahrn i. NB. Ein halbes Jahr später am 19. April 1927 die Inbetriebnahme der Reststrecke Neufahrn-Regensburg. Damit war die Elektrifizierung der Reichsbahnstrecke München-Landshut-Regensburg abgeschlossen.

1927

Am 10. Mai verkehrt zwischen Neufahrn und Regensburg der erste elektrische Zug.

1933

Nach einem Bericht des Neufahrner Gemeinderates war das Gemeindegebiet „ganz mit elektrischem Licht und Kraftstrom versorgt“:

*„Für die Gebäude der Reichsbahn und Post sowie für die Dachziegelwerke Ergoldsbach A. D. Werk Neufahrn liefert das Überlandwerk Niederbayern den Strom. Für die übrige Ortschaft liefert denselben das Elektrizitätswerk Aumühle (Sedlmeier Sebastian) bei*



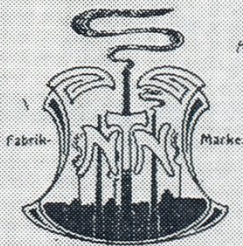
*Neufahrn, welcher ebenfalls einen Zusatzstrom vom Überlandwerk Niederbayern bezieht. Ein Vertrag zwischen dem Elektrizitätswerk Sedlmeier und der Gemeinde Neufahrn bezüglich Überführung gemeindlichen Grundes mit elektr. Leitung und dgl. wurde am 15. Februar 1920 für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Eine Erneuerung des Vertrages hat nicht mehr stattgefunden.“*

# Thonwarenfabrik Neufahrn-Niederbayern

der Dachziegelwerke Ergoldsbach

Abgekürzte Brief- und Telegramm-Adresse: Tonwerk Neufahrn-Niederbayern.

Telephon: Amt Neufahrn in Niederbayern Ruf-Nr. 12.



Postcheck-Konto München Nr. 1975.

PRÄMIERT:

1905 Staatspreis Landshut \* 1906 Goldene Medaille Nürnberg.

W.

NEUFABRN, Niederbayern, den 8. Juli 11.

Titel.

Gemeindev er w a l t u n g

Neufahrn.-

Lt. Beschluss unse-res Aufsichts-  
rates , welchem wir die Sache betreffs Beleuchtung des Dorfes  
Neufahrn vorgelegt haben , wird teilen Ihnen mit, dass derselbe  
die Angelegenheit auf 2 Jahre zurückgestellt hat.- Aller  
Wahrscheinlichkeit aber wird er auf die Sache gar nicht eingehen.

Gemeindev erw. Neufahrn

Präsident *H. L. 1911 Nr. 1142*

Hochachtungsvoll !

Thonwarenfabrik Neufahrn-Niederbayern  
der Dachziegelwerke Ergoldsbach

*P. Steig*  
*H. K. K. K.*

## Gingefandt.

Bei der gestrigen großen Dunkelheit rannten in Neufahrni, Ndb. zwei Fuhrwerke gegeneinander. (Hatten diese auch kein Licht?! D. R.) Das eine Fuhrwerk wurde umgeworfen, die Deichseln beider Fuhrwerke gebrochen, ein Pferd verlegt. Die Fuhrwerkslenker selbst kamen ohne Schaden davon. Schon lange wäre eine Beleuchtung für Neufahrn ein Bedürfnis, allein sie scheitert an verschiedenen Gegnern immer wieder, bis zu den vielen vorgekommenen kleinen Unglücken noch größere kommen. Wenn ein Fremder vom Bahnhofgebäude dem Ort zugeht, so findet er auf dem Bahnhofwege ein Licht, ähnlich dem einer alten Stalllaterne; von dieser aus muß er dann in das stockfinstere Dorf Neufahrn wandern, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er angerempelt wird, oder in den Straßengraben purzelt, wie dies nun schon öfter vorgekommen ist. Möchte sich das neue Gemeindegremium um diese Sache annehmen und zur Hebung des so verkehrsreichen Ortes Mittel schaffen für Beleuchtung des Ortes, gewiß wären ihm die meisten Einwohner dankbar.

Nr. \_\_\_\_\_

Gemeinderat Neufahrn Ndb.

An

Bezirksamt

Mallersdorf.

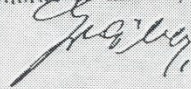
Neufahrn, den 25. März 1923.

Betreff: Konzessionsverträge.

Zum Auftrag Nr. 1418 vom  
27. ~~Jan~~ Februar 1923.

Zu obigen Auftrag wird erg. berichtet, dass die Gemeinde Neufahrn ganz mit elektrischem Licht und Kraftstrom versorgt ist. Für die Gebäude der Reichsbahn und Post sowie für die Dachziegelwerke Ergolsbach A.G. Werk Neufahrn liefert das Überlandwerk Niederbayern den Strom. Für die übrige Ortschaft liefert denselben das Elektrizitätswerk Amühle ( Seelmeier Sebastian ) bei Neufahrn, welcher ebenfalls einen Zusatzstrom vom Überlandwerk Niederbayern bezieht. Ein Vertrag zwischen dem Elektrizitätswerk Seelmeier und der Gemeinde Neufahrn bezüglich Überführung gemeindlichen Grundes mit elektr. Leitung ungl. wurde am 15. Februar 1920 für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Eine Erneuerung des Vertrages hat nicht mehr stattgefunden.

Gemeinderat Neufahrn, Ndb.



Quelle: Toni Siegert, Elektrizität in Ostbayern, Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern Band 9, Satz und Druck: „Der neue Tag“, Weiden, ISBN: 3-925690-02-0

# Protokoll.

81.

Betreff:

*Sprachstellung einer elektrischen Hochspannung.*

Aufgenommen am *25. Juli 1912.*

Gegenwärtig:

der Bürgermeister *Ortmann.*

die unterzeichneten Ausschußmitglieder

der Protokollführer *Yalag & C.*

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in obenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen *12* Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 46 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen: *9* Ausschußmitglieder, ~~außerordentliche Mitglieder~~, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit *9* Stimmen gegen ~~Stimmen~~ beschlossen:

*Sprachstellung einer elektrischen Hochspannung in Neufahrten kommt ungenügend für die Zwecke der Sprachstellung, da bei der Leitung nicht nur der Preis, sondern auch die Ausführung nach dem 7. 5. 1911 mit einem Betrag von 3020 M. zu berücksichtigen sind. Der Kostenanschlag über die Ausführung der Sprachstellung mit 3300 M. ist zu berücksichtigen. Die Ausführung der Sprachstellung in Neufahrten wird nicht genehmigt.*

in welchem Paul Wifara über die Familie,  
Erhaltung und Zustand, ferner die Vermögenslage,  
Lohnverhältnisse, Lohnanspruch in Zukunft das  
Wohnungsverhältnis festgelegt wird.

Erweitert am <sup>13. 12. 1911</sup> Neufahrn.



Präsident: G. G. G.

Konrad:

Obmann:

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.

Ullricher Genatubuller...

Quelle: Gemeindearchiv Neufahrn i. NB

## Protokoll

- 81 -

### Betreff:

Herstellung einer elektrischen Ortsbeleuchtung

Aufgenommen am: 25. Juli 1912

### Gegenwärtig:

der Bürgermeister Ortmann  
die unterzeichneten Ausschußmitglieder  
der Protokollführer Yblagger

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in obenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen 12 Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung – resp. Art. 46 derselben – richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen: 9 Ausschußmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 9 Stimmen gegen

-- Stimmen beschlossen:

Die Herstellung einer elektrischen Orts- bzw. Straßenbeleuchtung in Neufahrn kommt noch im heurigen Jahre zur Durchführung. Der Bau der Leitung wird von Gemeinde gemäß Kostenvoranschlag vom 8.5.1911 mit einem Betrag von 3020 M übernommen. Die Kosten werden aus dem bei der Gemeinde hinterlegten Lichtfonds mit 3300 M gedeckt. Außerdem wird mit der Tonwarenfabrik Neufahrn ein Vertrag abgeschlossen,

in welchem das Nähere über Stromlieferung,  
Aufstellung eines Zählers, Ein- u. Ausschaltung,  
Brenndauer, Lampenersatz u. Zeitdauer der  
Stromgewährung festgelegt wird.

v. g. u. u.

Gemeindeverwaltung Neufahrn

Ortmann Bürgermeister

Konrad

Obermüller

Rasthofer

Aigner

Lemberger

Artinger

Heinrich

Weigert

Yblagger Protokollführer

Übertragen von Heribert Haber

Bemerkung: Ignaz Yblagger war auch Lehrer